

99131002026000

Fortbildungsprüfung nach BBiG Beurkundung

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/307576673/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131002026000
Leistungsbezeichnung I	Fortbildungsprüfung nach BBiG Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Berufsbildungsgesetz, Zeugnisausfertigung, Zeugnisausstellung, Fortbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_56.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Fortbildung mit einer Prüfung abgeschlossen haben, erhalten Sie ein Abschlusszeugnis.
Volltext	<p>Mit einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz können Sie höherqualifizierende Bildungsabschlüsse in mehreren Fortbildungsstufen erwerben.</p> <p>Nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis, welches die Abschlussbezeichnung der jeweiligen Fortbildungsstufe enthält. Das können zum Beispiel sein: Bachelor Professional oder Master Professional.</p> <p>Bei einer zweiteiligen Abschlussprüfung muss Ihnen Ihre Prüfungsleistung aus dem ersten Teil schriftlich mitgeteilt werden, wenn die Teile rechtlich selbständig sind.</p> <p>Sie können beantragen, dass Ihrem Zeugnis eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beigelegt wird. Ebenfalls können Sie eine Zweitschrift beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die Fortbildung beendet • Sie haben die Fortbildungsprüfung bestanden
Kosten	Die Zweitschrift des Zeugnisses und eine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>fremdsprachige Übersetzung sind gebührenpflichtig.</p> <p>Um weitere Zeugnisausfertigungen zu erhalten, müssen Sie einen Antrag auf Zweitschrift Ihres Zeugnisses stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorläufigen Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistung erfahren Sie in der Regel vor dem Ablegen der letzten mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung. • Wenn Sie an allen Prüfungsteilen der Fortbildungsprüfung teilgenommen haben, erhalten Sie in der Regel umgehend einen Bescheid darüber, ob Sie die Fortbildungsprüfung bestanden haben. • Nachdem Ihr Gesamtergebnis durch den Prüfungsausschuss festgestellt wurde, wird dieses an die zuständige Stelle übermittelt. Anschließend wird Ihr Prüfungszeugnis erstellt und an Sie versandt. <p>Wenn Sie eine englisch- oder französischsprachige Übersetzung haben möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie sich bei Ihrer Kammer, über das Vorgehen zur Beantragung einer Übersetzung • Stellen Sie einen Antrag auf eine Übersetzung
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der jeweils zuständigen Stelle
Frist	https://www.dqr.de/dqr/de/home/home_node.html https://www.aufsteiger-ihk.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsprüfung nach BBiG Beurkundung • Prüfung am Ende der Fortbildung • Anschließend: Erstellung Prüfungszeugnis und Versand an Prüfungsteilnehmer • Antrag zur Beurkundung muss nur gestellt werden, wenn: Französische oder englische Übersetzung des Zeugnisses gewünscht Zweitschrift des Zeugnisses gewünscht

Modul

Sachverhalt

- Nach Bestehen der Prüfung: Fortzubildende dürfen Abschlussbezeichnung tragen. Diese können zum Beispiel sein: Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin, Fachberater oder Fachberaterin, sowie Servicetechniker oder Servicetechnikerin Bachelor Professional, Meister oder Meisterin, sowie Fachwirt oder Fachwirtin, beziehungsweise Fachassistent oder Fachassistentin
- Master Professional, sowie Betriebswirt oder Betriebswirtin
- Zuständig: in der Regel eine verantwortliche Kammer
Ausnahme: anderweitige Bestimmung durch Land oder Bund
Ausnahme: Ausbildung hat in der Zuständigkeit des öffentlichen Dienstes oder von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts stattgefunden

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese ist in Rheinland-Pfalz:

- die regional zuständige Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen,
- die regional zuständige Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung,
- die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft
- die regional zuständige Rechtsanwaltskammer, die Patentanwaltskammer oder die regional zuständige Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüferkammer oder die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die regional zuständige Ärztekammer, die regional zuständige Bezirkszahnärztekammer, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fortbildungsprüfung nach BBiG Beurkundung